

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 14.03.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Thole

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz, ab 18:40 Uhr, TOP 4.2

Herr Frischemeier, bis 18:40 Uhr

Herr Gödde

Frau Kleinekathöfer

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 20:00 Uhr (TOP 13)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 19:00 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Wißmann-Wahsner	Umweltbetrieb (TOP 7)
Herr Metzger	Bauamt (TOP 2.3)
Herr Wehmeier	Bauamt (TOP 13)
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 4.3 (Neuaufstellung Bebauungsplan „Wohngebiet Fürfeld“) abgesetzt wird, weil noch keine abschließende Beratung in der Bezirksvertretung Dornberg durchgeführt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 37.2, 26, 27, 31, 32, 35, 36, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.....37.1, 38

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 31.01.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2017 (Nr. 27) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnung nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4317/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Ohne Auto mobil 2017

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 2. Regionaler Wohnungsmarktbericht für OWL

Herr Metzger stellt den 2. Regionalen Wohnungsmarktbericht vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Breitbandausbau in Bielefeld

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Moss teilt mit, dass man heute die Mitteilung vom Bundesministerium

für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten habe, dass man Fördermittel zum Breitbandausbau bekommt. Diese seien auch der Hartnäckigkeit der neuen Breitbandkoordinatorin, Frau Opitz zu verdanken.

Herr Nolte fragt, wer festlegt, ob ein Gebiet unterversorgt ist und wie die Prioritäten für die Verteilung der Fördermittel ermittelt werden.

Herr Moss antwortet, dass es Regeln gibt, die für das ganze Land gelten. Früher galt der ländliche Raum als unterversorgt. Es ging immer um die Frage, wieviel Einwohner auf einem km² leben und wie teuer ist es, die nötige Infrastruktur herzustellen. Als Oberzentrum galt Bielefeld nicht als unterversorgt. Bielefeld ist jedoch mit 258 km² eine der größten Flächenstädte Deutschlands und hat viele Außenbezirke, die ländlich geprägt sind.

Folgende Informationen werden im Rahmen der Niederschrift nachgereicht:

Als unterversorgt i. S. d. Förderbestimmungen Bund/Land (sog. weiße NGA-Flecken) gelten Haushalte und Gewerbegebiete mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s im Download. Gefördert werden können diese Gebiete, sofern in den nächsten drei Jahren voraussichtlich kein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vornimmt.

Die Prüfung, ob ein Gebiet unterversorgt und damit förderwürdig ist, erfolgt beim Bund durch den Projektträger atene, beim Land durch die jeweiligen Bezirksregierungen. Die Bewertung der Förderfähigkeit und die Auswahl der im Wettbewerb zueinander stehenden Ausbauprojekte erfolgt beim Bund anhand eines Scoring-Modells. Sofern der Bund ein Projekt fördert, erfolgt ohne inhaltliche Prüfung eine Koförderung durch das Land.

Da in Bielefeld alle unterversorgten Gebiete, für die keine Ausbauankündigungen privater Netzbetreiber vorliegen, gefördert werden, ist eine Verteilung von Fördermitteln innerhalb Bielefelds entbehrlich.

Der Nachweis der unterversorgten Gebiete wurde durch eine umfangreiche Bestandsaufnahme der aktuellen Breitbandversorgung erbracht und war zwingende Voraussetzung für eine Antragstellung beim Bund.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Wohnbaugebiete/-flächen entlang bestehender ÖPNV-Trassen

Anfrage Fraktion Die Linke am 08.02.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4341/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- 1) *Welche Wohnbauflächen entlang der Stadtbahntrassen und im Einzugsbereich der Bielefelder Bahnstationen bieten noch Flächen für den Wohnungsbau?*
- 2) *Welche bekannten Hemmnisse gibt es für eine kurzfristige Aktivierung der Flächen?*

Die schriftliche Antwort des Bauamtes ist ins Informationssystem eingestellt

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Lastenfahrräder;

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 06.03.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4479/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele Lastenfahrräder wurden seit Dezember 2014 von der Stadt Bielefeld angeschafft?

Zusatzfrage:

1. *Wie weit sind die Planungen für ein Ausleihkonzept für Lastenfahrräder im Rahmen des Mobilitätskonzeptes?*
2. *Wieweit ist die notwendige Infrastruktur für die Abstellung von Lastenrädern im öffentlichen Bereich geschaffen worden?*

Die schriftliche Antwort des Dezernates Wirtschaft / Stadtentwicklung / Mobilität ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Radwegebenutzungspflicht;

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 06.03.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4481/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wieweit sind die Maßnahmen zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht umgesetzt?

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Varianteentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1548/2014-2020

Drucksachennummer: 1548/2014-2020/1

Zu diesem TOP haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten am 10.03.2017 folgenden Änderungsantrag (Ds.-Nr. 4499/2014-2020) eingebracht:

Für das weitere Planungsverfahren wird die Variante 1 (Führung Radverkehr auf der Fahrbahn) mit folgenden Änderungen (siehe auch beigefügte Skizze) als Vorzugsvariante festgelegt:

1. *Im gesamten Planungsabschnitt werden beidseitig Fahrradpiktogramme aufgebracht.*
2. *Zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Hermannstraße wird zusätzlich ein 50cm breiter Abstandsstreifen angelegt.*
3. *Auf der westlichen Seite, entlang des Hochbahnsteiges, entstehen 4 Parkbuchten mit insgesamt 8 Parkplätzen. Im weiteren Verlauf der Straße entfallen die Parkbuchten.*
4. *Die Bürgersteige südlich des Bahnsteiges bis hin zur Ravensberger Straße erhalten dadurch eine größere Breite mit der Möglichkeit zur gestalterischen Aufwertung.*
5. *Im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Hermannstraße entstehen Aufstellflächen zum sicheren Linksabbiegen für Radfahrer.*

Herr Julkowski-Keppler begründet den Koalitionsantrag. Man habe sich für die Variante 1 mit den im Änderungsantrag festgelegten 5 Änderungen entschieden. Bei der Variante 1 wird der Fahrradfahrer auf die Straße gebracht. Die Verkehre werden dabei hintereinander abgewickelt werden. Das Fahrzeug, das vorne ist, wird „Pulkführer“ sein. Hierfür ist es sinnvoll, dass beidseitig Fahrradpiktogramme auf die Straße aufgebracht werden.

Der unter Nr. 2 geforderte Abstandstreifen zwischen der Nikolaus-Dürkopp-Straße und der Hermanstraße bezieht sich auf Nr. 3. Entlang des Hochbahnsteiges auf der westlichen Seite werden 4 Parkbuchten mit insgesamt 8 Parkplätzen entstehen. Die Fahrradfahrer fahren hier auf der Fahrbahn parallel zu den Stadtbahngleisen. Wenn dann die Autotür eines PKW in der Parkbucht geöffnet wird und der Fahrradfahrer ausweichen muss, bestünde die Gefahr, dass er in die Stadtbahnschienen gerät. Ein Abstandstreifen durch eine Aufpflasterung von 50 cm soll für den Radfahrer mehr Sicherheit bringen. Der Straßenraum zur Ravensberger Straße hin soll anders aufgeteilt werden und dadurch eine Aufwertung erfahren. Es soll eine Aufenthaltsqualität geschaffen werden, die auch städtisches Leben ermöglicht. In Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Hermannstraße sollen Aufstellflächen zum sicheren Linksabbiegen für Radfahrer entstehen. Diese sind notwendig, weil die Radfahrer auch die Stadtbahnschienen queren müssen.

Herr Nolte teilt mit, dass dieses aus Sicht seiner Fraktion eine komplett neue Variante ist. Die Bezirksvertretung Mitte habe sich sehr lange und sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Er möchte beantragen, dass dieser Antrag auch in der Bezirksvertretung Mitte beraten wird. Sollte heute über den Antrag und die Vorlage abgestimmt werden, so wird seine Fraktion dagegen stimmen. Sie halten es für zu gefährlich, den Radverkehr so nah an die Stadtbahn heran zu bringen. Sie hätten es für besser befunden, den Radverkehr durch andere Straßen zu führen.

Herr Vollmer äußert sich erschrocken über die Gesamtplanung. Er ist der Auffassung, dass sich der Hauptpunkt zwischen der Hermannstraße und der Ravensberger Straße befindet und auch dort der Hochbahnsteig angesiedelt werden müsse. Er könne den Linksabbieger zur Hermannstraße ebenfalls überhaupt nicht nachvollziehen. Er hätte sich gewünscht, dass man mit dem vorhandenen Straßenraum viel kreativer umgeht. Er hätte sich zum Beispiel eine Einbahnstraßenregelung vorstellen können. Dann wäre der Verkehr stadteinwärts über die August-Bebel-Straße und stadtauswärts über die Teutoburger Straße geführt worden. Hiermit hätte man das Konfliktpotential zwischen Stadtbahn und Individualverkehr auflösen können. Für ihn ist die derzeitige Variante die am schlechtesten vorstellbare Lösung.

Herr Frischemeier erläutert, dass es für die in der Bezirksvertretung Mitte abgestimmte Variante viel Kritik seitens der Verbände in Bezug auf Radverkehr gegeben hat. Durch das BYPAD-Verfahren setze man einen Schwerpunkt auf Radverkehrsförderung. Es handelt sich insgesamt um eine schwierige Straßensituation, in der auch noch ein Hochbahnsteig untergebracht werden soll. Es mussten dann noch sichere Möglichkeiten für alle anderen Verkehrsteilnehmer gefunden werden. Mit den im Änderungsantrag vorgebrachten kreativen Lösungen wird die Variante 1 der Bezirksvertretung Mitte sicherheitstechnisch verbessert.

Herr Heißenberg sieht die verschiedenen Nutzerinteressen und Nutzerkonflikte. Der Hochbahnsteig an der geplanten Stelle wird von seiner Gruppe mitgetragen. Die Erreichbarkeit des Quartieres mit dem ÖPNV habe man insofern verbessert. Außerdem bleibt die

Bürgersteigbreite in diesem Gebiet erhalten. Man habe versucht, die Gefahrenlage zwischen Stadtbahn, PKW und Fahrrädern zu minimieren.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass heute ein Beschluss gefasst werden muss. Eine erneute Beteiligung der Bezirksvertretung mache keinen Sinn. Ein gewisser zeitlicher Druck sei vorhanden. Er weise darauf hin, dass man nicht gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte stimmt. Man habe lediglich den Beschluss der Bezirksvertretung um Sicherheitsaspekte modifiziert. Er selbst hätte sich auch vollkommen andere Lösungen vorstellen können. Man müsse akzeptieren, dass es Beschlüsse von beteiligten Gremien gibt. Wenn man die Radverkehrsförderung ernst nehme, dürfe man die Radfahrer nicht auf andere Straßen verweisen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass heute kein Beschluss nötig ist. Mit der Entscheidung zum Hochbahnsteig am Hartlager Weg auf dieser Linie wird es noch sehr viel länger dauern. Er plädiere dafür, mit dieser Planung etwas sorgfältiger vorzugehen und sich mehr Zeit zu nehmen. Er frage auch, wie die Barrierefreiheit zum Hochbahnsteig mit der Kreuzung Hermannstraße erreicht werden soll. Es sei nicht geklärt, wie die Straße sicher gequert werden kann.

Herr Nolte glaubt, dass man hier eine Variante gefunden hat, wo hinterher kein Verkehrsteilnehmer mehr zufrieden ist. Wenn man Fahrradpiktogramme auf der Straße anbringt, muss man auch dafür sorgen, dass der Radfahrer dort sicher unterwegs sein kann. Dieses ist aus Sicht seiner Fraktion nicht gegeben. Der Straßenraum ist für eine offizielle Ausweisung für Radfahrer zu eng. Der Zeitdruck wegen der Vamos-Wagen besteht nur, weil man diese ohne Trittstufe bestellen möchte. Wenn man nicht versuchen würde, alle Verkehrsteilnehmer in diesen engen Verkehrsraum zu pressen, könnte es eine vernünftige Planung geben. Seine Fraktion wird aus den vorgenannten Gründen dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Hofmann stellt fest, dass der Beirat für Behindertenfragen nicht in der Lage ist, zu entscheiden, ob diese massiven Änderungen die Belange Behinderter beeinträchtigen. Er sehe, dass der Behindertenbeirat von seinem Beteiligungsrecht ausgeschlossen wurde, wenn heute über den Antrag abgestimmt wird.

Frau Pape fasst zusammen, dass alle Varianten Mängel haben. Die Bezirksvertretung Mitte habe sich zu einer Variante durchgerungen. Sie empfinde die Änderungsvorschläge als eine massive Änderung. Daher sollten diese vorher in die Bezirksvertretung eingebracht werden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass man sich in einem Diskussionsprozess befindet und alle beteiligten Gremien gehört wurden. Die Entscheidung treffe der Stadtentwicklungsausschuss. Die Lage des Hochbahnsteigs werde nicht mehr infrage gestellt. Alle beteiligten Gremien hätten sich für die Variante 1 als Vorzugsvariante entschieden. Der Änderungsantrag verhalte sich zu verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten, die so in der Vorlage zur Variante 1 nicht beschrieben sind. Die Frage der Parkbuchten werde im Verhältnis zur Variante 1 verändert.

Darüber könne der Stadtentwicklungsausschuss entscheiden, ohne dass die anderen Gremien noch einmal beteiligt werden müssen.

Herr Thiel teilt ergänzend mit, dass das Regelwerk vorsehe, dass wenn nicht alle Verkehrsteilnehmer *mit eigenen separaten Anlagen* in einem Querschnitt untergebracht werden können, dass dann die Radfahrer auf der Fahrbahn zu führen sind und eine Tempo 30-Regelung einzuführen ist. Die Tempo 30-Regelung hat moBiel mitgetragen. Die Querung zum Hochbahnsteig *nördlich der Einmündung Hermannstraße* wird signaltechnisch geregelt werden. Der zeitliche Druck sei vorhanden, weil nach Einschätzung von moBiel und der Bezirksregierung für den Hochbahnsteig und die Gleise ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Ein solches Verfahren benötige viel Zeit für die Vorbereitung und die Durchführung. Zu dem Änderungsantrag teilt er mit, dass der unter Nr. 2 geforderte Abstandsstreifen nur auf der Westseite möglich ist. Es wird festgehalten, dass die Parkplätze auf *der Westseite* der August-Bebel-Straße (zwischen Hermannstraße und Ravensberger Straße) vor den Geschäften, entfallen sollen. Als Abstand zum Gleis wurde auf der westlichen Seite 1,85 m wegen der Parkplätze vorgesehen. Auf der östlichen Seite wurde 1,30 m geplant. Er plädiere dafür, den Abstand auf der westlichen Seite wegen der wegfallenden Parkplätze nunmehr ebenfalls auf 1,30 m zu verringern. Diese breite Gehwegfläche könne dann einen Auslieferungsbereich enthalten. Die Fahrbahn würde sonst 4 m breit sein, was für eine Tempo 30-Regelung nicht förderlich ist. Im Änderungsantrag sind Aufstellflächen für Linksabbieger vorgesehen. Das Regelwerk würde indirektes Linksabbiegen von der Hauptverkehrsstraße August-Bebel-Straße vorsehen. Aufstellflächen würde es von der Hermannstraße aus geben müssen. Er schlage vor, hier regelwerkskonform vorzugehen.

Außerdem wird festgehalten, dass Ziffer 3 des Änderungsantrages sich nur auf die August-Bebel-Straße und nicht auf die Oelmühlenstraße hinsichtlich entfallender Parkbuchten bezieht.

Aufgrund dieser Ausführungen zieht Herr Hofmann seine Bedenken zurück.

Herr Frischemeier würde es begrüßen, wenn Fahrradabstellanlagen angebracht werden könnten.

Herr Thole findet es nicht fair, dass man heute über einen Änderungsantrag abstimmen soll, zudem die Verwaltung ihre Fragen noch geklärt haben muss. Ihm sei völlig unklar, wieviel Parkplätze entfallen. Man soll hier etwas beschließen und weiß gar nicht, was man beschließt. Man befasse sich das erste Mal mit dieser neuen Situation. Ihm würde auch interessieren, was der ADFC zu dieser neuen Planung sagt. Für ihn sei unverständlich, dass dieser Änderungsantrag nicht der Bezirksvertretung vorgelegt wird.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass es sich hier um ein Verfahren handelt, bei dem verschiedene Gremien beteiligt wurden und einen Beschluss gefasst haben. Damit habe man sich ausgiebig auseinander gesetzt und den vorliegenden Änderungsantrag eingereicht.

Dieser sollte heute beschlossen werden. Die beschlossene Variante 1 wird als Grundlage genommen. Es werden Parkplätze weggenommen, die bei der Variante 1 noch vorhanden sind. Außerdem werden Sicherheitsaspekte für Radfahrer eingebracht. Die Straße wird so eingerichtet, dass die Stadtbahn, die PKW und die Fahrräder gleichberechtigt fahren. Es sei weit übertrieben, wenn behauptet wird, dass eine neue Planung vorliegt.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Änderungsantrag der Koalition zur Abstimmung.

Beschluss:

Für das weitere Planungsverfahren wird die Variante 1 (Führung Radverkehr auf der Fahrbahn) mit folgenden Änderungen (siehe auch beigegefügte Skizze) als Vorzugsvariante festgelegt:

1. Im gesamten Planungsabschnitt werden beidseitig Fahrradpiktogramme aufgebracht.
2. Zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Hermannstraße wird zusätzlich ein 50 cm breiter Abstandstreifen angelegt.
3. Auf der westlichen Seite, entlang des Hochbahnsteiges, entstehen 4 Parkbuchten mit insgesamt 8 Parkplätzen. Im weiteren Verlauf der Straße entfallen die Parkbuchten.
4. Die Bürgersteige südlich des Bahnsteiges bis hin zur Ravensberger Straße erhalten dadurch eine größere Breite mit der Möglichkeit zur gestalterischen Aufwertung.
5. Im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Hermannstraße entstehen Aufstellflächen zum sicheren Linksabbiegen für Radfahrer.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage.

Beschluss:

1. Für das weitere Planungsverfahren wird die Variante 1 (Führung Radverkehr auf der Fahrbahn) als Vorzugsvariante festgelegt.
2. Als Standort für den neuen Hochbahnsteig Marktstraße wird die Lage südlich der Nikolaus-Dürkopp-Straße festgelegt.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

--

Zu Punkt 4.2 "Kommunaler Klimaschutz NRW" im Operationellen Programm NRW 2014 - 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (OP EFRE NRW) - Emissionsfreie Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4292/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten am 31.01.2017 folgenden Antrag (Ds.-Nr. 4306/2014-2020) eingereicht:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die NO_x-Belastung am Jahnplatz zeitnah relevant reduziert werden kann. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung der unter 2. genannten mittelfristigen Entwicklungsvorgaben nicht beeinträchtigen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen (Verkehrskonzept) und der Vorschläge zur Gestaltung (Innenstadtkonferenz) einen Prozess zu entwickeln, in dem unter Beteiligung interessierter Dritter und relevanter Akteure ein Konzept zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Platzes erarbeitet wird. Dabei sollen folgende Vorgaben beachtet werden:*
 - a. *Eine Verkehrsführung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Dabei müssen die Wechselwirkungen auf das verkehrliche Umfeld einbezogen werden.*
 - b. *Die Verkehrssicherheit verbessern, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.*
 - c. *Die Option für eine oberirdische Stadtbahnführung erhalten.*
 - d. *Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes, mit Informationsangeboten über Wegebeziehungen.*
 - e. *Eine Beleuchtung zur Steigerung der Sicherheit und der städtebaulichen Gestaltung.*
 - f. *Das Einbeziehen von Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz und zur Klimaanpassung.*
 - g. *Vorkehrungen für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.*
 - h. *Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots (ggfs. unterirdisch).*

- i. *Zur Refinanzierung sind Förderkulissen zu prüfen und bei Relevanz, deren Vorgaben einzubeziehen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prozessskizze im Stadtentwicklungsausschuss noch im Jahr 2017 vorzustellen.

Die CDU-Fraktion hat am 13.03.2017 folgenden Antrag (Ds.-Nr. 4513/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Stadtentwicklung die neusten Ergebnisse des LANUV vor.

Die CDU-Fraktion und die BfB-Fraktion haben heute folgenden Antrag (Ds.-Nr. 4550/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt

1) die Verwaltung möge mit den entsprechenden Institutionen prüfen, welche Mittel geeignet sind die NOx Belastung zu reduzieren, ohne dabei die Erreichbarkeit der Innenstadt sowohl mit dem ÖPNV, als auch mit dem Individualverkehr einzuschränken.

2) alle passiven Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen dem Ausschuss vorzustellen und die Umsetzbarkeit zu prüfen, damit eine Umweltzone nicht notwendig wird.

3) die Optimierung der Ampelschaltung durch die „Grüne Welle“ umzusetzen.

4) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll der Jahnplatz analog zum Kesselbrink beispielweise mit Bäumen begrünt werden.

5) Projekte, wie beispielweise „Citytree“ von Green City Solution, als ein Mosaikstein beim Klimaschutz umzusetzen.

6) gemeinsam mit der Polizei und den Ergebnissen der Innenstadtkonferenz wird ein Lichtkonzept für mehr objektive und subjektive Sicherheit umzusetzen.

7) kompatible Maßnahmen zum bestehenden Sicherheitskonzept von mobiel für den Jahnplatz anzupassen und umzusetzen.

8) eine öffentliche Toiletten auf dem Jahnplatz zu installieren.

Herr Julkowski-Keppler erläutert den Koalitionsantrag. Er weist darauf hin, dass es am Jahnplatz bis zu 200.000 Fußgängerquerungen am Tag gibt. Es sei der Hauptverkehrsplatz für Fußgänger und die Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt.

Herr Nolte begründet die CDU-Anträge. Seiner Fraktion sind die Messergebnisse des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) bisher noch nicht bekannt. Im Ausschuss sollen daher die neuesten Ergebnisse des LANUV vorgestellt werden. Des Weiteren sei für seine Fraktion die Erreichbarkeit

der Innenstadt sehr wichtig. Bielefeld habe gute Noten für die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV erhalten. Allerdings erreichen täglich 30.000 bis 40.000 Fahrzeuge aus den Nachbarkommunen die Innenstadt. Häufig haben diese Menschen nicht die Möglichkeit, auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen. Mit passiven Maßnahmen sollte eine Umweltzone bis hin zu Fahrverboten verhindert werden. Eine Umweltzone würde maximal 10 % der Fahrzeuge betreffen und damit auch nicht viel bewirken. Das wichtigste Ziel ist, den Individualverkehr zum Jahnplatz zu erhalten.

Frau Pape ergänzt, dass es ihr Bestreben ist, das man sich nicht von vornherein gegen den Individualverkehr entscheidet. Man müsse auch die anliegende Kaufmannschaft berücksichtigen, die großen Wert darauf legt, dass die Innenstadt mit dem Individualverkehr erreichbar bleibt.

Frau Binder bemängelt, dass das Thema emissionsfreie Innenstadt lautet, sich aber alle Anträge lediglich auf den Jahnplatz beziehen. Man könne den Verkehr am Jahnplatz nur anders planen, wenn man die gesamte Innenstadt betrachtet. Sie **beantrage** daher, dass die Verwaltung einen Prüfauftrag für eine emissionsfreie Innenstadt erhält. Es sollen alle Möglichkeiten geprüft werden. Der Individualverkehr dürfe nicht in den Hintergrund geraten. Die Erreichbarkeit der Innenstadt müsse auch mit dem Individualverkehr gewährleistet bleiben. Die gesamte Innenstadt müsse ein neues Verkehrskonzept erhalten.

Herr Franz hält den CDU-Antrag, die Ergebnisse des LANUV in diesem Ausschuss vorzustellen, für zustimmungsfähig. Ansonsten liegen zwischen dem Koalitionsantrag und dem CDU/BfB-Antrag Kontroversen. Die Verwaltung habe bereits informiert, dass die Federführung für die Luftreinhaltung bei der Bezirksregierung liegt. Insgesamt handelt es sich nicht mehr um eine Sache der Stadt Bielefeld. Die Motivation für den Antrag sei, dass man sich eigene Handlungsmöglichkeiten erhalten möchte. Es soll kein Verkehrsmittel ausgeschlossen werden. Die Verwaltung soll alle Maßnahmen prüfen, mit denen die NO_x-Belastung reduziert werden kann. Die Parkhäuser müssen erreicht werden, die Zulieferverkehre müssen möglich sein. In Bezug auf die Durchgangsverkehre sollten diese herausgenommen werden. Deren Anteile zu beziffern sind auch eine Aufgabe, die sich ergibt. Man möchte die Verkehrsentwicklung an diesem Platz zukunftsfähig weiter entwickeln. Die Schadstoffbelastungen sollen sinken und es soll eine positive, bessere Gestaltung erreicht werden.

Für Herrn Vollmer ist es wichtig, dass die Bürger überzeugt werden, nicht mit dem Auto zu fahren. Er möchte keine Verbote aussprechen. Ihm sei wichtig, dass es Konzepte geben muss, die den Bürger überzeugen, sein Auto nicht zu benutzen. Es werden mehr Menschen benötigt, die auf ihr Auto verzichten.

Herr Heißenberg weist darauf hin, dass solche Konzepte im Rahmen des Förderprogramms, auf das sich die Vorlage bezieht, bearbeitet werden sollen. Seine Gruppe sehe den Jahnplatz als dringliche Baustelle. Er sei

nicht nur eine Baustelle in Bezug auf die Schadstoffbelastung, sondern auch in Bezug auf den Fahrradverkehr.

Herr Nolte bezieht sich auf den Koalitionsantrag, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, Maßnahmen zu benennen. Solche Maßnahmen wurden bereits im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt. Dort wurde bereits darauf hingewiesen, dass man die Umweltplakette nicht wird verhindern können und dass es Fahrverbote geben wird. Ziel des CDU/BfB-Antrages ist es, nicht nur die Verwaltungsmeinung zu hören, sondern auf innovative Mittel und Möglichkeiten zuzugreifen, die auf dem Markt verfügbar sind. Im AfUK sei das Citytree-Konzept zerredet worden. Auch wenn dieses vielleicht nicht ganz so wirksam ist wie angegeben, so sei es als ein Mosaikstein zum Klimaschutz einzusetzen. Das Ziel ist es, den ÖPNV und den Individualverkehr über den Jahnplatz weiterhin möglich zu machen. Er befürchte sonst, dass die Menschen evtl. in andere Städte fahren, die mit dem PKW noch erreichbar sind. Der schädlichste Verkehr ist der „stehende Verkehr“. Deshalb seien Optimierungen der Ampelschaltungen durch die „Grüne Welle“ beantragt worden. Er könne sich gut vorstellen, dass die beiden Anträge zusammengefügt werden, weil sie beide dasselbe Ziel, die Luftschadstoffbelastung zu senken, verfolgen.

Für Frau Binder ist wichtig, dass der Verkehrsfluss auf den Jahnplatz verbessert wird. Hierfür müsse die gesamte Innenstadt angesehen werden und innovative Konzepte eingeholt werden. Durch Verhinderung eines „Stop and Go“ würde auch eine Schadstoffreduzierung erreicht werden. Andere Maßnahmen in den Anträgen, wie z.B. die Möblierung des Platzes, findet sie recht nachrangig. Wichtig sei, dass die Schadstoffe reduziert werden und alle Verkehre im Fluss gehalten werden.

Frau Hellweg schlägt vor, jetzt abzustimmen, weil sich die Wortbeiträge wiederholen.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Informationsvorlage, auf Grund der die Anträge gestellt wurden. Diese Informationsvorlage bezieht sich auf das Förderprogramm emissionsfreie Innenstadt. Dieses sei ein ganz sinnvolles Projekt. Man müsse sich daran beteiligen. Die Verkehre werden sich drastisch ändern. Er glaube nicht, dass in 15 Jahren in einer europäischen Innenstadt noch ein Auto mit Verbrennungsmotor fahren dürfe. Man müsse Alternativangebote schaffen, dass die Menschen auch auf ihr Auto verzichten können.

Frau Binder ist einverstanden, dass über ihren Antrag, dass sich der Prüfauftrag auf die gesamte Innenstadt beziehen soll nicht zusätzlich abgestimmt wird. Die Vorlage beziehe sich bereits auf die gesamte Innenstadt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Über die Anträge lässt Herr Fortmeier in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Koalitionsantrag (Ds.-Nr. 4306/2014-2020).

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die NO_x-Belastung am Jahnplatz zeitnah relevant reduziert werden kann. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung der unter 2. genannten mittelfristigen Entwicklungsvorgaben nicht beeinträchtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen (Verkehrskonzept) und der Vorschläge zur Gestaltung (Innenstadtkonferenz) einen Prozess zu entwickeln, in dem unter Beteiligung interessierter Dritter und relevanter Akteure ein Konzept zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Platzes erarbeitet wird. Dabei sollen folgende Vorgaben beachtet werden:
 - a. Eine Verkehrsführung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Dabei müssen die Wechselwirkungen auf das verkehrliche Umfeld einbezogen werden.
 - b. Die Verkehrssicherheit verbessern, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.
 - c. Die Option für eine oberirdische Stadtbahnführung erhalten.
 - d. Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes, mit Informationsangeboten über **W e g e b e z i e h u n g e n** .
 - e. Eine Beleuchtung zur Steigerung der Sicherheit und der städtebaulichen Gestaltung.
 - f. Das Einbeziehen von Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - g. Vorkehrungen für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.
 - h. Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots (ggfs. unterirdisch).
 - i. Zur Refinanzierung sind Förderkulissen zu prüfen und bei Relevanz, deren Vorgaben einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prozessskizze im Stadtentwicklungsausschuss noch im Jahr 2017 vorzustellen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Als nächstes erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion und der BfB-Fraktion (Ds.-Nr. 4550/2014-2020).

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1) die Verwaltung möge mit den entsprechenden Institutionen prüfen, welche Mittel geeignet sind die NOx Belastung zu reduzieren, ohne dabei die Erreichbarkeit der Innenstadt sowohl mit dem ÖPNV, als auch mit dem Individualverkehr einzuschränken.

2) alle passiven Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen dem Ausschuss vorzustellen und die Umsetzbarkeit zu prüfen, damit eine Umweltzone nicht notwendig wird.

3) die Optimierung der Ampelschaltung durch die „Grüne Welle“ umzusetzen.

4) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll der Jahnplatz analog zum Kesselbrink beispielweise mit Bäumen begrünt werden.

5) Projekte, wie beispielweise „Citytree“ von Green City Solution, als ein Mosaikstein beim Klimaschutz umzusetzen.

6) gemeinsam mit der Polizei und den Ergebnissen der Innenstadtkonferenz wird ein Lichtkonzept für mehr objektive und subjektive Sicherheit umzusetzen.

7) kompatible Maßnahmen zum bestehenden Sicherheitskonzept von mobiel für den Jahnplatz anzupassen und umzusetzen.

8) eine öffentliche Toiletten auf dem Jahnplatz zu installieren.

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 10 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den CDU-Antrag (Ds.-Nr. 4513/2014-2020).

Beschluss:

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Stadtentwicklung die neusten Ergebnisse des LANUV vor.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 4.3 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15
"Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der
Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4145/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Sicherstellung der Stadtbahntrassen für zukünftige
Entwicklungen eines Stadtbahnausbaus;
Antrag der SPD-Fraktion; der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Ratsgruppe Bürgernähe Piraten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4472/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vorlage über die bisher planerisch für mögliche Entwicklungen eines Stadtbahnausbaus vorgesehenen Stadtbahntrassen zu erstellen und eine Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses über das Freihalten von Stadtbahntrassen für zukünftige Entwicklungen eines Stadtbahnausbaus in Bielefeld vorzubereiten.

Zu diesem Antrag hat die CDU-Fraktion heute folgenden Änderungsantrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vorlage über die bisher planerisch für mögliche Entwicklungen eines Stadtbahnausbaus vorgesehenen Stadtbahntrassen zu erstellen und dem Stadtentwicklungsausschuss sowie den Bezirksvertretungen vorzustellen.

Herr Franz erläutert den Koalitionsantrag. Perspektivisch sollten für einen zukünftigen Ausbau für einen Zeitraum von 20-25 Jahren entsprechend mögliche Trassen ausgewiesen werden. Es sei sonst zu befürchten, dass spätere Generationen die Stadtbahn weiter ausbauen wollen, es aber keine freien Trassen mehr gibt. Man halte es daher für sinnvoll, die Verwaltung zu bitten, eine entsprechende Übersicht zu erarbeiten und eine entsprechende Beschlussfassung durch diesen Ausschuss vorzubereiten.

Herr Nolte erinnert, dass es vor ca. 5 Jahren eine Vorlage „moBiel 2030“

gegeben hat. Darin wurden mögliche Stadtbahnentwicklungen vorgestellt. Aus Sicht seiner Fraktion würde es reichen, wenn diese Ergebnisse noch einmal vorgestellt werden. Sie halten es allerdings für fragwürdig, wenn eine Vorlage beschlossen werden soll, die das Freihalten von Trassen zum Inhalt hat. Hierfür müsste in bestehende Bebauungspläne eingegriffen werden und dadurch würde sich vorhandenes Baurecht verändern. Es sei sinnvoll die bestehende Vorlage „mobiel 2030“ zu prüfen, ob sich Veränderungen bis 2045 ergeben könnten. Sollte sich tatsächlich der Bedarf ergeben, eine Trasse freizuhalten, dann möchte er darüber auch hier im Ausschuss diskutieren. Er halte es für schwierig und habe auch rechtliche Bedenken, wenn grundsätzlich alle möglichen Trassen freigehalten werden sollen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den weitergehenden Koalitionsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vorlage über die bisher planerisch für mögliche Entwicklungen eines Stadtbahnausbaus vorgesehenen Stadtbahntrassen zu erstellen und eine Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses über das Freihalten von Stadtbahntrassen für zukünftige Entwicklungen eines Stadtbahnausbaus in Bielefeld vorzubereiten.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Herr Fortmeier stellt fest, dass sich mit der Annahme dieses weitergehenden Antrages die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion erledigt hat.

Umweltamt

Zu Punkt 6

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4394/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler bittet, dass die Stellungnahme um die Hinweise aus den Bezirksvertretungen Heepen und Mitte ergänzt werden soll.

Herr Fortmeier nimmt den Vorschlag auf und ergänzt entsprechend den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die städtische Stellungnahme um die Hinweise der Bezirksvertretungen Heepen und Mitte zu ergänzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Immobilienervicebetrieb

Zu Punkt 7

Kesselbrink - erweiterte Spiel- und Sportangebote **Vorstellung der Entwurfsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4388/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt zu diesem TOP Frau Wißmann-Wahsner vom Umweltbetrieb.

Frau Binder fragt, ob man sich über ein Sicherheitskonzept für den Platz Gedanken gemacht hat. Weiter möchte sie wissen, wie man die umfangreichen Spielgeräte vor Vandalismus schützen möchte. Außerdem vermisste sie eine Aussage zu den Folgekosten.

Für Frau Pape macht die Investition wenig Sinn, so lange kein Sicherheitskonzept vorhanden ist. Sie befürchte eine Zerstörung des Bodens und der Geräte, die wieder monatelange Absperrungen zur Folge haben.

Herr Franz weist darauf hin, dass es bereits ein Sicherheitskonzept für den Kesselbrink gibt. Dieses war aus dem „Runden Tisch“, den der Oberbürgermeister einberufen hatte, entstanden. Er erinnere, dass der Kesselbrink nach Bürgerbeteiligungen als Platz für die Bürger für vielfältige Nutzungen entwickelt wurde. Knapp 1 ½ Jahre habe man eine positive Resonanz auf dem Kesselbrink gehabt. Danach habe es Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Gruppierungen gegeben. Dieses habe zu einer Negativentwicklung geführt. Der neue Schwerpunkt liege bei Spielmöglichkeiten für Kinder. Man wird in einer Stadt nichts bauen können, was vor Vandalismus gesichert ist. Die Spiel- und Sportgeräte werden eine gewisse Robustheit haben. Die Bezirksvertretung Mitte sei einstimmig der Auffassung gewesen, dass diese Planung mit Spiel- und Sportgeräten eine sinnvolle Ergänzung für den Platz sind und zusammen mit dem Sicherheitskonzept zu einer Aufwertung des Platzes beitragen.

Frau Hellweg kann nachvollziehen, dass man Schäden durch Vandalismus hier erneut befürchten muss. Der Trend gehe zu solchen „Wellnesszonen“, wie viele Städte sie bereits haben. Sie hoffe, dass diese Geräte halten, sonst wird man wieder auf herkömmlichere Geräte zurückgreifen müssen.

Herr Moss betont, dass die Verwaltung lange dafür gekämpft hat, dass es eine Videoüberwachung auf dem Kesselbrink gibt. Vielleicht wird diese doch noch möglich, weil die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen erleichtert werden soll. Insgesamt ist geplant, dass vier zusätzliche Stellen bei der Stadtwache eingerichtet werden. Dann wären acht Streifen im Stadtgebiet möglich. Derzeit erfolgen enorme Aufwendungen zur Beseitigung von Vandalismusschäden, allerdings auch auf anderen öffentlichen Plätzen. Es gibt keinerlei Möglichkeiten dem Vandalismus präventiv zu begegnen. Mit einem Bolzenschneider wird man die Spielgeräte zerstören können. Die vorhandene Rasenfläche hatte es durch die intensive Nutzung sehr schwer. Weil die Grasfläche ohnehin schwierig war, haben die Planer vorgeschlagen, sie durch den Kunststoffbelag zu ersetzen. Dieser dient auch als Aufprallschutz. Er wird mit den überdimensionierten Noppen versehen, damit ein Fußballspiel dort nicht möglich ist. Als neue Zielgruppe sollen Familien mit Kindern angesprochen werden. Der Schlüssel zum Erfolg wird in der sozialen Kontrolle liegen.

Herr Fortmeier ergänzt den Beschlussvorschlag um den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 02.03.2017. Hierin stimmt die Bezirksvertretung Mitte der vorgestellten Planung mit der Variante 1 zu dem Spielgerät, der Variante 1 zu der Topographie und der Variante 2 zu der Anordnung der Boule-Bahnen zu. Ferner sollen die Wegebeziehungen vor dem Notausgang der Tiefgarage und die Entwässerungssituation nochmals überprüft werden. Zur Finanzierung habe sich der Betriebsausschuss ISB verhalten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Entwurfsplanung, entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 02.03.2017.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4322/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2017 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Ausbau der IKEA-Ausfahrt auf den Südring (L 756)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4391/2014-2020

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Information über das Bauprogramm 2017 - 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4417/2014-2020

Herr Thole bezieht sich auf die Langzeitbaumaßnahme an der Heeper Straße. Er frage, ob es möglich ist, die Baumaßnahme Oststraße/Oldentruper Straße und Dürkopp Tor 6 zu verschieben. Im Stadtbezirk Stieghorst soll die Decke der Detmolder Straße erneuert werden, der Kreisverkehr gebaut werden und die Oerlinghauser Straße gebaut werden. Ab September 2017 ist der Ausbau der B66n von Straßen.NRW geplant. Diese Baumaßnahme sei gar nicht verzeichnet. Außerdem soll gleichzeitig die Deckensanierung am Ostring stattfinden. Er frage, wo man im Osten überhaupt noch herfahren könne.

Herr Thiel betont, dass diese Informationsvorlage in den Bezirksvertretungen noch ausführlich diskutiert werden wird. Trotz der Maßnahme Heeper Straße müssen einige Vorhaben parallel durchgeführt werden. Für Dürkopp Tor 6 liegt noch gar nicht das Planungsrecht vor. Für die Maßnahme Oststraße suche man noch ein freies Baufenster im Fortgang der Arbeiten an der Heeper Straße. MoBiel wartet auf den Planfeststellungsbeschluss. Selbst dann wird überwiegend, bis auf den Kreuzungsbereich, im Innenbereich gearbeitet werden. Man möchte die Deckensanierung der Detmolder Straße und den Ausbau des Kreisverkehrs zum Ende der Sommerferien abgeschlossen haben. Diese Maßnahmen sollen fertig sein, bevor Straßen.NRW an der Stadtgrenze den Ausbau der B66n beginnt. Beim Ostring wird das Land

nur eine Deckensanierung durchführen. Dieses sollte nicht allzu lange dauern.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11

Radverkehrsförderung – weiteres Vorgehen und künftige Beteiligungsstrukturen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4416/2014-2020

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion im Rat dem BYPAD-Verfahren nicht zugestimmt habe. Als logische Konsequenz daraus werden sie heute den vorliegenden Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Franz betont, dass hier kein politisches Nebengremium entsteht, sondern ein Beratungsgremium, das Empfehlungen für die politischen Gremien entwickelt. Er empfinde die Bezeichnung „Radlerforum“ als nicht ganz treffend. Den Ausdruck verbinde man mit Getränken.

Herr Heißenberg und Frau Hellweg fragen nach der zeitlichen Perspektive.

Herr Thiel antwortet, dass es die „AG Planungsprojekte“ im Grundsatz bereits gibt. Früher habe es die „AG Rad“ gegeben, wo man bei Bedarf mit den Radfahrverbänden zusammengekommen sei. Zu der „AG Strategien“ teilt er mit, dass es das Ziel sei, diese vor der Sommerpause einzuberufen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Gremium für die strategische Ausrichtung der Radverkehrsförderung einzurichten und die konstituierende Sitzung durchzuführen. Für das operative Geschäft wird ein eigener Arbeitskreis eingerichtet.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 12

Schaffung von Wohnraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4256/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler beantragt heute eine **1. Lesung** durchzuführen. Hintergrund ist, dass verschiedene Beratungsergebnisse aus den Bezirken vorliegen. Seine Fraktion halte es nicht für zielführend jetzt verschiedene Aspekte herauszugreifen. Man sei bestrebt in der nächsten Sitzung einen Beschluss zu fassen. Man werde sich ausführlich mit den Bezirksvertretern besprechen. Er weise bereits jetzt darauf hin, dass man sich vorstellen könne, den Voten aus den Bezirken nicht zu folgen.

Herr Nolte stimmt für seine Fraktion der beantragten 1. Lesung zu.

Herr Vollmer weist auf die Sondersituation seines Stadtbezirkes Dornberg hin. Man sei dabei, ein Stadtteilentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Die für Dornberg aufgeführte Fläche liegt in dem Gebiet für dieses Entwicklungskonzept. Man wolle diese Fläche innerhalb des Stadtteilentwicklungskonzeptes behandeln. Wenn man ein solches Konzept mit dem Bürger erarbeiten möchte, schade es der Glaubwürdigkeit, wenn über eine Fläche aus diesem Gebiet vorher entschieden wird. Er plädiere dafür, die Entscheidung über diese Fläche bei der Bürgerbeteiligung und der Bezirksvertretung zu belassen.

Frau Pape erinnert, dass die Politik den Auftrag an die Verwaltung erteilt hat, Flächen für die Schaffung von Wohnraum zu ermitteln. Die Verwaltung habe mit Hochdruck an dieser Aufgabe gearbeitet. Sie finde es beschämend, dass die möglichen Projekte in den Bezirken zerredet werden.

Für Frau Schrader ist es schwierig, wenn Vorlagen in den Bezirken, wie hier in der Senne, noch nicht besprochen werden konnten. Die Bezirksvertretung Senne sei lediglich informiert worden. In diesem Ausschuss möchte jeder, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Man sollte sich aber Zeit nehmen, bis eine Beratung in allen Bezirken möglich war.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 13

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) **hier: INSEK Baumheide - Zwischenstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4413/2014-2020

Herr Wehmeier stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Sachstand zum INSEK Baumheide vor.

Herr Fortmeier dankt Herrn Wehmeier. Er finde gut, dass im Vortrag herausgestellt wurde, dass die Baumheider dort zum großen Teil sehr gerne wohnen.

Herr Vollmer hat vor Ort auch deutlich viele positive Aspekte der Baumheide wahrgenommen. Er begrüße, dass es das Projekt gibt und damit auch die Chance an dem negativen Image zu arbeiten. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob diese Vorlage wegen der Brennpunktproblematik auch in den Sozial- und Gesundheitsausschuss gegeben werden sollte.

Frau Hellweg begrüßt, dass der Blickwinkel geändert wurde und man die positiven Seiten des Stadtteils herausgearbeitet hat. Man dürfe dann nicht darauf zurückfallen, von einem sozialen Brennpunkt zu sprechen.

Der Bericht zur Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Gebiet der Baumheide wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Sachstand Umbau Innenstadt**
mündlicher Bericht

Herr Herjürgen berichtet zum **Loom**, dass dort täglich ca. 250 Personen auf der Baustelle arbeiten. Von den ursprünglich fünf Kränen sind nur noch zwei vorhanden. Hauptsächlich finden neben den Fassadenarbeiten jetzt Innenarbeiten statt, wie die Verglasung der Lichtkuppel und den Einbau der Rolltreppen und Aufzüge.

Zur **Lampe-Bank** informiert Herr Herjürgen, dass es häufiger schon Nachfragen nach der zugesagten Schutzplane in Fassadenoptik gegeben habe. Derzeit befinde sich ein Netz vor der Fassade. Dieses Netz müsste wesentlich feinmaschiger sein, um bedruckt werden zu können. Ein solches feinmaschigeres Netz würde zu einer größeren Windlast führen und müsste mit wesentlich mehr Bohrlöchern in der historischen Fassade verankert werden. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht und der Fassadenerhalt Vorrang hat, hat man von der Bedruckung der Plane abgesehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**
mündlicher Bericht

Herr Moss berichtet zu den einzelnen Vorhaben wie folgt:

- **Brackweder Straße Nord (Arch. Büro EHW)**

2 Wohnhäuser mit 24 Wohneinheiten, insgesamt 1480 m² Wohnfläche

Der Auftrag wurde verhandelt. Das Projekt ist vergabereif. Die

Auftragserteilung wird voraussichtlich nach der Sitzung der BBVG im März erteilt. Der Baubeginn wird ca. Mai/Juni erwartet.

- **Brackweder Straße Süd (Arch. Büro Sieker)**

2 Wohnhäuser mit 16 Wohneinheiten, insgesamt 1140 m² Wohnfläche

Die Leistungen wurden ausgeschrieben, die Submission erfolgt am 07.04.2017

- **Walter-Werning-Str. (Arch. Büro Brewitt)**

2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten, insgesamt 1040 m² Wohnfläche

Der Auftrag wurde verhandelt. Das Projekt ist vergabereif. Die Auftragserteilung wird voraussichtlich nach der Sitzung der BBVG im März erteilt. Der Baubeginn wird ca. Mai/Juni erwartet. Die Fertigstellung soll im September 2018 erfolgen.

- **Dr. Victoria-Steinbiss-Str. (Arch. Büro Rimkeit und Wendler)**

1 Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten, insgesamt 676 m² Wohnfläche

Der Auftrag wurde verhandelt. Das Projekt ist vergabereif. Die Auftragserteilung wird voraussichtlich nach der Sitzung der BBVG im März erteilt. Der Baubeginn wird ca. Mai/Juni erwartet. Die Fertigstellung soll im September 2018 erfolgen.

Die Bauvorhaben Dorfstr. (Arch. Büro Crayen und Bergedieck) und Im Siekerfelde (Arch. Büro Daum) sind im Zeitplan, wie in der letzten Sitzung berichtet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 17.1 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- Stadtbezirk Dornberg -
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4367/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße) wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 19.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch**

(BauGB)

**Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
gem. §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4411/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof ist um das etwa 0,25ha große Grundstück im westlichen Bereich des ehemaligen Plangebiets (Flurstück 257) zu reduzieren. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanvorentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.2

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8
"Heepen-Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde
westlich des Bentruperheider Weges und östlich der
Grünanlage am Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß
§13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4323/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Jöllenbeck

- Zu Punkt 20.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf und 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Wohnen an der Loheide" im Parallelverfahren**
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/V 8

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4300/2014-2020

Herr Vollmer äußert in der Frage der Erschließung von der Engerschen Straße seinen Ärger über Straßen.NRW. Er würde es begrüßen, wenn die Option einer Zuwegung von der Engerschen Straße erhalten bliebe.

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A1 (Ifd. Nrn. 1-17) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.

2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1).
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 gefolgt (Ifd. Nrn. 7, 8), teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 11) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nr. 6). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 9, 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A3, Punkte A3.1 bis A3.31 beschlossen.
5. Die 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 22.1 Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich

**zwischen Beckhausstraße, Huchzermeierstraße und
Niederfeldstraße ("Marktplatz" Beckhausstraße - Schildesche)
- Weiteres Vorgehen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4412/2014-2020

Herr Vollmer betont, dass die Linken in Schildesche gegen das Ergebnis des „Runden Tisches“ gestimmt haben. Er werde ebenfalls dagegen stimmen. Es handele sich um eine Fläche, die mit 60 Wohneinheiten bebaut werden könnte. Es sei nicht zu akzeptieren, dass diese Fläche mit einer so kleinen Zahl an Wohneinheiten bebaut wird.

Herr Godejohann erläutert als Mitglied der Bezirksvertretung Schildesche, wie es zu dieser „verhängnisvollen Entscheidung“ gekommen ist. Nachdem öffentlich wurde, dass diese Fläche für Flüchtlinge bebaut werden sollte, gab es in Schildesche einen öffentlichen Sturm der Entrüstung. Im Mai 2016 habe sich die Bezirksvertretung Schildesche dann mehrheitlich für eine Bebauung des Platzes ausgesprochen. Die Art und Weise der Bebauung sollte im Rahmen eines „Runden Tisches“ entwickelt werden. In der Auftaktveranstaltung des „Runden Tisches“ habe die Verwaltung einen städtebaulich sinnvollen Lösungsvorschlag mit ca. 40 Wohneinheiten skizziert und auch andere Möglichkeiten aufgezeigt. Einige Teilnehmer des „Runden Tisches“ waren darüber sehr unzufrieden. Sie haben einen eigenen Vorschlag eingereicht. Dieser Vorschlag sah 20 Wohneinheiten vor. Man habe lange diskutiert und trotz erheblicher Bedenken habe der „Runde Tisch“ den Vorschlag zugestimmt. Die Bezirksvertretung hat im Anschluss die konstruktive Mitarbeit des „Runden Tisches“ gewürdigt und ist deren Empfehlung gefolgt. Die Bezirksvertretung habe sich in einem Dilemma befunden. Es musste eine Balance gefunden werden zwischen wirtschaftlicher Verwertbarkeit öffentlichen Besitzes, den Bürger- und Anwohnerinteressen und dem Auftrag, für ein gutes Miteinander im Stadtbezirk zu sorgen. Dieses gute Miteinander schien nachhaltig gefährdet. Es gab eine ungute Lagerbildung, die für eine nicht tragbare Stimmung in Schildesche gesorgt hat. Man kann nicht bürgerschaftliches Arrangement fördern und fordern und im Nachhinein das Ergebnis nicht akzeptieren, weil es einem nicht passt. Es ist das Problem, bei bürgerschaftlicher Beteiligung, dass man evtl. nicht das Ergebnis erreicht, das man sich wünscht.

Herr Franz weist darauf hin, dass das Thema Schaffung von Wohnraum grundsätzlich von den Bürgern befürwortet wird. Sobald jedoch eine eigene Betroffenheit berührt wird, also diese Bebauung in die Nachbarschaft rückt, ist diese grundsätzliche Bereitschaft nicht mehr gegeben. Das erzielte Ergebnis ist bedauerlich und unbefriedigend. Wenn man diese Beteiligungsformen wählt, müsse man allerdings die Ergebnisse auch ernst nehmen. Die möglichen 40 Wohneinheiten, die auch in Schildesche gebraucht werden, wird man dort nicht realisieren können. Die Skizzen der Anwohner waren auf 18 bis 20 Wohneinheiten ausgelegt. Das Ergebnis des „Runden Tisches“ befindet sich auf Seite 3 der Beschlussvorlage. Dort ist von maximal 24 Wohneinheiten die Rede. Er schläge vor, diese 24 Wohneinheiten dann auch zu verwirklichen.

Frau Kleinekathöfer schließt sich dem Beitrag von Herrn Godejohann an. Die Situation sei insgesamt sehr schwierig gewesen. Man sei ohne Mindestvorgabe in den „Runden Tisch“ gegangen. Sie habe die 24 Wohneinheiten, es können ja auch große Wohneinheiten sein, als guten Kompromiss empfunden.

Für Frau Binder ist es auch bedauerlich, dass man aufgrund der Situation jetzt mit wenigen Wohnungen auf der Fläche auskommen muss. Natürlich müsse man das Ergebnis eines solchen „Runden Tisches“ ernst nehmen. Sie appelliere ebenfalls, jetzt das Maximum an Wohneinheiten herauszuholen.

Herr Moss ist der Auffassung, dass man aus dem Verfahren lernen müsse. Damit von diesem Verfahren in Schildesche keine Signalwirkung ausgeht, schlage er vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung Leitsätze für analoge Verfahren zu entwickeln, um künftig Fehlentwicklungen, wie in Schildesche geschehen, zu vermeiden“.

Herr Heißenberg fragt, ob man jetzt gezwungen ist, die vorgeschlagene Bebauung überhaupt umzusetzen.

Herr Moss bestätigt, dass ein Handlungsdruck für Wohnbauflächen besteht. Über das Ergebnis des „Runden Tisches“ hinweg zu gehen, sei nicht möglich. Man werde prüfen, wie man mit dem Ergebnis umgeht.

Herr Nolte stellt fest, dass man das gewählte Verfahren hinterfragen müsse, weil es zu dem Ergebnis geführt habe, das jetzt vorliegt.

Herr Julkowski-Keppler hält fest, dass man jetzt ein Ergebnis akzeptieren müsse, obwohl man damit gegen die eigene Überzeugung stimmt. Er finde den Beschlussvorschlag von Herrn Moss gut, weil dieser es einfacher mache, dem Ergebnis zuzustimmen. Man sollte das Ergebnis des „Runden Tisches“ mit 24 Wohneinheiten beschließen.

Herr Vollmer bittet um eine getrennte Abstimmung.

Herr Franz stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag von Herrn Moss zu. Man sollte ebenfalls die Eckpunkte des Votums der Bezirksvertretung Schildesche mit generell zweigeschossiger Bauweise und maximal 24 Wohneinheiten beschließen.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss folgt dem Votum der Bezirksvertretung Schildesche vom 24.11.2016 mit maximal 24 Wohneinheiten.

– bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

2. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung

Leitsätze für analoge Verfahren zu entwickeln um künftig Fehlentwicklungen, wie in Schildesche geschehen, zu vermeiden.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 22.2

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00

"Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4277/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00

"Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans einzuholen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
